

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Agr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Agr.

Die Fortsetzung des Zollvereins.

Unter dieser Ueberschrift bringt die officielle Preussische Zeitung vom 12. Nov. folgenden Artikel: Gerade zwei Monate sind seit der Unterzeichnung des Vertrags verfloßen, durch welchen zwischen den Regierungen Preussens und Hannovers die künftige Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein festgesetzt worden ist. Der Weg, auf welchem man zum Abschlusse dieser Vereinbarung gelangte, war von beiden Regierungen als der einzige erkannt worden, der einzuschlagen war, um zum Ziele zu gelangen. Nur indem der Vertrag als vollendete Thatsache sich darstellen konnte, war den störenden Einflüssen vorgebeugt, an denen so manche frühere, auf die Förderung der materiellen Interessen Deutschlands gerichtete Bestrebungen gescheitert waren. Als ein abgeschlossenes, in allen seinen Theilen fest zusammenhängendes Werk wurde der Vertrag dem Vaterlande vorgelegt. Der erste Eindruck, den seine Veröffentlichung hervorbrachte, konnte kaum ein anderer sein als der der Ueberraschung. Wir sind berechtigt, hinzuzufügen, daß diese Ueberraschung eine freudige war. Die lebhafteste Theilnahme, die Befriedigung, mit welcher die durch irrefeleitetes Ringen nach politischer Umgestaltung erschöpfte Bevölkerung Deutschlands ein auf die Förderung und Verschmelzung wechselseitiger materieller Interessen abzielendes Werk begrüßte, konnte als Zeugniß dienen, daß durch den Abschluß des Vertrags einem allgemein gefühlten Bedürfnis entgegengekommen war. Wie zu erwarten stand, gab sich nach dem ersten Einbruche der Ueberraschung allseitig das Bestreben kund, den Inhalt des Vertrags näher ins Auge zu fassen, und die Bestimmungen, die ihm als Grundlagen dienten, einer reifen Prüfung zu unterwerfen. Wir selbst haben zuerst nach allen Seiten hin zu einer unbefangenen, von Nebenrücksichten irgend welcher Art freien Prüfung aufgefordert. Es konnte uns daher nur zu wahrer Befriedigung gereichen, wenn wir sahen, daß dieser Einladung im weitesten Umfang entsprochen wurde. Seit zwei Monaten bildet der Vertrag vom 7. Sept., nach allen seinen Theilen, einen der Hauptgegenstände der Besprechungen der periodischen Presse. Wir sind denselben mit Aufmerksamkeit gefolgt, ohne bis jetzt Veranlassung genommen zu haben, in den Gang derselben einzugreifen. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß der Standpunkt der Kritik ein schwankender sein mußte, so lange nicht die Stimme derselben von den verschiedensten Seiten her, sei es in diesem, sei es in jenem Sinne, sich verlaublich und in solchem Umfang ausgesprochen hatte, daß sich die Prüfung als erschöpft betrachten ließe. Wir glauben, daß dieser Zeitpunkt eingetreten, daß der Prüfung Genüge gethan ist. Der Vertrag ist durch die periodische Presse zum Gegenstande so erschöpfender Erörterungen gemacht worden, daß sich deutlich erkennen läßt, in welchem Sinne die öffentliche Meinung ihren Ausdruck gefüllt hat. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß einzelne Theile des Vertrags hier und da zu Einwendungen und Bedenken Anlaß gegeben haben. Das an Hannover bewilligte Präcipuum, als Princip, und seinem Umfange nach, die Bestimmungen über Aenderungen des Tarifs und die Nachsteuer, sind je nach dem Standpunkte vorgefaßter Meinungen mit größerer oder minderer Unbefangenheit ins Auge gefaßt worden. Wir gaben bei der Wahrnehmung solcher Ausstellungen die Ueberzeugung nicht auf, daß die hervorgetretenen Bedenken alsbald vor einer bessern Verständigung, einer richtigern Auffassungsweise weichen würden. Diese Ueberzeugung sieht sich gerechtfertigt. Gründliche Widerlegung der erhobenen Einwürfe fanden Platz in den gediegensten und verbreitetsten Blättern innerhalb und außerhalb des Zollvereinsgebiets, während nur einige unscheinbare, von Sondereinflüssen beherrschte Organe der öffentlichen Meinung sich die Aufgabe stellten, dem Gange besonnenener Erörterung die Richtung einer gehässigen Polemik zu ertheilen, den Vertrag zum Hebel politischer Anfeindung zu machen, oder an seine Bedeutung den Maßstab hohler Theorien und einseitiger Systeme zu legen. Wer dem Gange der periodischen Presse mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sicher nicht verkannt haben, wie diese leicht gezählten Blätter ihren Stoff, mögen sie ihn immerhin an der Elbe, am Neckar oder an der Fulda verarbeiten, doch von einer und derselben Quelle her beziehen, wie sie denselben Inspirationen gehorchen, denselben Zweck im Auge haben. Wir glauben uns jeder nähern Andeutung dieser Zwecke entheben zu dürfen. An dem gesunden Sinne der Nation sind jene Machinationen gescheitert. Vor dem Einbruche der materiellen Bedeutung des Vertrags hat selbst die Vereblichkeit des Parteigeistes verstummen müssen. Die Einstimmigkeit, mit der bei uns die öffentliche Meinung sich ausgesprochen hat, dient dem Vertrage als festeste Stütze. Sie hat diesmal alle kleinlichen Rücksichten bei Seite gesetzt. Die öffentliche Meinung hat die wahre Bedeutung des Vertrags, seine ausschließliche auf die naturgemäße Förderung der materiellen Interessen nach möglichst ausgedehntem Umfange hinwirkende Schwerkraft gehörig gewürdigt, und in dem geschlossenen Bündnisse nur eine Erweite-

zung des bereits bestehenden Zollvereins erblickt. Mit dem Vertrage vom 7. Sept. ist der Zollverein in ein neues Stadium seiner Entwicklung eingetreten. Je näher der Zeitpunkt rückt, den frühere Verträge als den der Kündigung und Erneuerung des bisher bestehenden Zollvereins festsetzen, um so dringender muß auch die Regierung die Verpflichtung fühlen, sich über die Wahl des Weges zu entscheiden, den sie einzuschlagen hat, um die Ausführung des neu geschlossenen Bündnisses in einem den gemeinschaftlichen Interessen entsprechenden Sinne anzubahnen. Es darf kein Zweifel darüber bleiben, daß nicht eine Auflösung, daß vielmehr nur eine Befestigung des bestehenden Vereins auf erweiterter Basis das Ziel sein muß. Eine Kündigung ist durch die bestimmten vertragsmäßigen Abreden nothwendig geboten, aber sie wird nichts sein als eine Form, lediglich um mit den erforderlichen Modificationen, wenn solche verschiedentlich gewünscht werden, in die neue Vereinsperiode überzugehen und um für den Beginn der gemeinsamen Verhandlungen über die Fortdauer des Vereins den Weg zu eröffnen.

Deutschland.

Dem Hamburgischen Correspondenten schreibt man aus Frankfurt vom 9. Nov.: Regierungsräthe kommen als Pressegelächter; vielleicht daß man auch Buchhändler beruft, Schriftsteller kommen nicht. Trotz alledem sind es gerade diese, besonders Zeitungsredactoren, welche die Preszstände kennen und den strengen Repressivmaßregeln am wirksamsten entgegenzutreten. — Die handelspolitischen Plane Oesterreichs sind hier gefeiert; einstweilen bemüht es sich, in Dresden, München und Stuttgart zu arbeiten, nicht gegen die Ratification des Vertrags vom 7. Sept. 1851, sondern in Bezug auf die nach Neujahr zu eröffnenden Unterhandlungen in Berlin. — Gelegentlich sei es uns erlaubt, auf die letzten Nachrichten in Betreff der deutschen Flotte hinzuweisen. Endlich kommt es überall auf Das hinaus, was wir als bevorstehend bezeichneten, auf ein Liquidationsgeschäft. — Die Verlegung des Bundestags nach Dresden ist eine Lieblingsidee der äußersten Rechten, stößt aber auf Hindernisse, welche einstweilen jeglichen Plan desavouiren lassen. Hier gewöhnt man sich an die Idee und findet sich in den Verlust, welcher am Ende gar nicht so groß ist und eigentlich nur die Miethpreise betrifft.

— In Frankfurt a. M. wird, wie die österreichische Reichszeitung schreibt, dem Vernehmen nach ein Congress für Gefängnisreform abgehalten und von sämtlichen deutschen Regierungen durch Fachmänner besetzt werden.

— In der Bundesversammlung soll am 7. Nov. die bekannte Eingabe und Bitte des Generals v. d. Horst bezüglich der Ansprüche von Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Armee auf Gehalte, Pensionen u. auf die Incompetenz der Versammlung gestossen und zugleich hervorgehoben worden sein, der General sei nicht legitimirt, da der nöthige Vollmachtgeber fehle, indem weder die schleswig-holsteinische Regierung noch die schleswig-holsteinische Armee vorhanden sei.

Berlin, 12. Nov. Dem Buchhändler Nette ist von der Polizei die Concession entzogen worden, weil er die erforderliche Unbescholtenheit nicht mehr besitzen soll, indem er Druckschriften verbreitet habe, die den Zweck haben, das Volk an den Mord und speciell an den Königsmord zu gewöhnen. Bekanntlich hatte er die „Grosse französische Revolution“ von Streckfuß verlegt. Es ist gegen diese Concessionsentziehung bei dem Minister des Innern recurirt. — Vor wenigen Tagen ist ein Selbstmord begangen worden, der allgemeines Interesse erregt. Es hat sich nämlich ein Mitglied einer in Berlin bekannten Familie, der Instrumentenmacher F. um deshalb erschossen, weil ihm die Furcht vor dem Ausgange einer gegen ihn erhobenen Anklage wegen Majestätsbeleidigung den Verstand geraubt hatte.

— Der Rheinischen und Düsseldorfischen Zeitung schreibt man aus Duisburg vom 8. Nov.: Wir sind im Stande, das Mißverständnis, welches sich über die Stellung des Hrn. v. Bethmann-Hollweg zu unserer rheinischen Gemeindeordnung erhoben hat, und welches auch in dieser Zeitung besprochen worden ist, auf authentische Weise zu heben. In einem Briefe desselben, der heute an den Einsender dieses hier eingetroffen ist, heißt es wörtlich:

Ueber die von manchen Seiten erhobenen Bedenken kann ich genügende Auskunft geben. Ich bin allerdings der Ansicht, daß die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 in den beiden westlichen Provinzen und in den Städten der östlichen fortbestehen müsse, weil sie deren Verhältnissen in der Hauptsache entspricht und eine abermalige Veränderung derselben Verwirrung hervorbringen müßte. Die Aeußerungen meiner Denkschrift gehen auf die ländlichen Gemeinden der sechs östlichen Provinzen, auf welche nach dem Zeugnisse der unbefangenen Kenner jener Provinzen das Gesez durchaus nicht paßt, also unwägend wirken würde. Noch